

Stellungnahme

zum Rahmenkonzept und
den Leitlinien der Vereinten
Nationen für Wirtschaft und
Menschenrechte („Protect,
Respect and Remedy“
Framework)

Berlin, im Mai 2012

econsense – Forum Nachhaltige Entwicklung der Deutschen Wirtschaft e. V. ist ein aktives Netzwerk führender, global tätiger Unternehmen und Organisationen der deutschen Wirtschaft, die gemeinsam die Zukunft nachhaltigen Wirtschaftens und gesellschaftlicher Unternehmensverantwortung gestalten möchten – im offenen Dialog untereinander, mit Politik und Gesellschaft.

Mitglieder:

Allianz, BASF, Bayer, BMW Group, Bosch, Daimler, Danone, Deloitte, Deutsche Bahn, Deutsche Bank, Deutsche Börse, Deutsche Post DHL, Deutsche Telekom, DuPont, EnBW, E.ON, Ernst & Young, Evonik Industries, Generali Deutschland, HeidelbergCement, KPMG, Linde, Lufthansa, PwC, RWE, SAP, Siemens, Tetra Pak, ThyssenKrupp, TUI, VCI, Vodafone, Volkswagen

Kontakt:

econsense – Forum Nachhaltige Entwicklung der Deutschen Wirtschaft
Haus der Deutschen Wirtschaft, Breite Straße 29
10178 Berlin
Telefon: 030 / 2028 – 1474, Fax: 030 / 2028 – 2474
E-Mail: info@econsense.de
www.econsense.de

Zielsetzung des Unternehmensnetzwerks econsense – Forum Nachhaltige Entwicklung der Deutschen Wirtschaft e. V. ist es, mit den Mitgliedsunternehmen zusammen nachhaltiges Wirtschaften zu gestalten und zu fördern. Alle Mitglieder von econsense sind dem Leitbild der nachhaltigen Entwicklung verpflichtet und möchten dessen Umsetzung auf nationaler, europäischer und globaler Ebene voranbringen.

In konkreter Auseinandersetzung mit bestehenden völkerrechtlichen Normen, politischen Leitprinzipien und Regelwerken wurde durch die Verabschiedung der „Guiding Principles on Business and Human Rights: Implementing the United Nations ‚Protect, Respect and Remedy‘ Framework“ des UN-Sonderbeauftragten für Wirtschaft und Menschenrechte, Prof. John Ruggie, erstmalig ein Rahmen für Unternehmen und Menschenrechte vorgelegt, der von den Vereinten Nationen im Jahr 2011 einstimmig verabschiedet worden ist.¹

Zentrales Element des Ruggie-Frameworks ist, dass der Staat stets die primäre Verantwortung für den Schutz der Menschenrechte trägt; Unternehmen diese zu respektieren haben und Menschenrechtsverletzungen (auch präventiv) verhindern sollen. Als Referenzrahmen gilt die internationale Menschenrechtscharta („International Bill of Human Rights“) sowie die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu den Grundprinzipien und Grundrechten am Arbeitsplatz. Neben der Definition der staatlichen Schutzpflicht und unternehmerischen Verantwortung wird das UN-Framework drittens um eine Remediationskomponente erweitert. Dies bedeutet für Unternehmen und Staaten, dass formelle wie informelle Beschwerde- und Sanktionsmechanismen entwickelt und gestärkt werden sollen, um die Abwehr von Menschenrechtsverletzungen zu verbessern und Wiedergutmachung für begangene Menschenrechtsverletzungen sicherzustellen.

econsense begrüßt das „Protect, Respect and Remedy“ Rahmenkonzept und deren Leitlinien als neue Diskussionsgrundlage und erste weitgehend anerkannte Antwort auf die bis dahin ungeklärte Frage der Verantwortlichkeit von Unternehmen für Menschenrechte sowie als ein von nahezu allen Interessensvertretern akzeptiertes Level Playing Field. Als Zusammenschluss global agierender Unternehmen und Organisationen erkennt econsense die Verantwortung multinationaler Unternehmen für die Achtung und Wahrung der Menschenrechte ausdrücklich an. Die konkrete unternehmerische Verantwortung (Kapitel II Leitsätze Nr. 11 bis 24 der „Responsibility to respect“ Säule der Guiding Principles) wird hierbei – analog zum UN-Framework – nicht gleichrangig zu der weiterhin primären Verantwortung auf Seiten der Staaten verstanden.

Der bis dato hohe Abstraktionsgrad der Guiding Principles zeigt die hohe Komplexität des Themas „Wirtschaft und Menschenrechte“. Unternehmensübergreifende Schablonen zur Bewäl-

¹ Die Amtszeit von Prof. Ruggie als UN-Sonderbeauftragter betrug insgesamt sechs Jahre. Zentrales Endprodukt des ersten Mandates (2005-2008) war der Report „Protect, Respect and Remedy: a Framework for Business and Human Rights“ (vgl. <http://www.reports-and-materials.org/Ruggie-report-7-Apr-2008.pdf>). Das Mandat wurde daraufhin bis 2011 verlängert. Ziel war es, das Rahmenwerk zu operationalisieren, eine Handlungsrichtlinie für Unternehmen zu entwickeln sowie den öffentlichen Diskurs aller relevanten Stakeholder zu intensivieren. Ergebnis waren die „Guiding Principles on Business and Human Rights: Implementing the United Nations ‚Protect, Respect and Remedy‘ Framework“, die 2011 in Genf verabschiedet worden sind (vgl. <http://www.business-humanrights.org/media/documents/ruggie/ruggie-guiding-principles-21-mar-2011.pdf>).

tigung der Herausforderungen sind gegenwärtig nicht existent und erscheinen vor dem Hintergrund der individuellen unternehmerischen Ausgangssituation auch in der Zukunft nicht zielführend. Wie im Rahmenwerk und den Leitlinien ausgeführt, hängt der adäquate Umgang mit der jeweils menschenrechtsrelevanten Situation stets von der konkreten Einzelsituation ab.

Auslandsaktivitäten von Unternehmen können zur regionalen, wirtschaftlichen und politischen Stabilität, zum Ausbau der Infrastruktur und zur Stärkung des lokalen Arbeitsmarktes beitragen. Dieser positive Effekt kann über den Einfluß auf Wertschöpfungsketten noch verstärkt werden. In den Fokus rückt damit nicht nur die durch das Ruggie-Framework stark betonte Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen, sondern auch der positive Beitrag von Unternehmen, die durch ihre Auslandsaktivitäten essenziell zur *Förderung* des Menschenrechtsschutzes beitragen können.

Die Achtung und Wahrung der Menschenrechte ist in einem Unternehmen nicht als isolierte Funktion zu verstehen, sondern sollte gesamthaft wahrgenommen werden. Menschenrechte können eng u.a. mit den Themen Wertschöpfungskette, Arbeitsbedingungen, Wasser, Klima, Schutz von Minderheiten, Migration etc. verbunden sein. Unternehmen berühren menschenrechtsrelevante Aspekte somit an verschiedenen Stellen ihrer Geschäftstätigkeit. Hierbei sind transparente, unternehmensweite Prozesse nötig, um die Achtung und Wahrung der Menschenrechte sicherzustellen.

Menschenrechte spielen im Bereich sozialer, ethischer und ökologischer Nachhaltigkeitsindikatoren eine wachsende Rolle. Zunehmend achtet der Finanzmarkt bei der Bewertung von Unternehmensleistung und -risiko auf das Thema Menschenrechte. Auch die gestiegene Sensitivität der Konsumenten führt zur stärkeren Beachtung der Menschenrechte im Unternehmenskontext. Menschenrechte als Teil nachhaltiger Unternehmensführung bieten unmittelbare Chancen für Unternehmen, um Wettbewerbsvorteile gegenüber ihren Konkurrenten zu erzielen, Eintritt in neue Märkte zu erhalten und gestiegene Kundenanforderungen zu erfüllen. Damit verbunden sind die Steigerung der Arbeitgeberattraktivität und erhöhte Arbeitszufriedenheit sowie eine Verbesserung der Unternehmensreputation.

Gemäß Leitsatz 15 der Leitlinien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind Unternehmen aufgefordert, ein Menschenrechtsbekenntnis abzulegen (policy), einen Menschenrechts-Due-Diligence-Prozess sowie Wiedergutmachungsprozesse bei Menschenrechtsverletzungen zu etablieren. Je nach Einzelfall stellen diese vorgeschlagenen Instrumente sinnvolle Maßnahmen im betrieblichen Umgang mit dem Thema Menschenrechte dar.

Als branchenübergreifende Initiative global tätiger Unternehmen wird sich econsense engagiert mit dem Thema Menschenrechte und Unternehmen auseinandersetzen und das Thema mit den Mitgliedsunternehmen sowie in Kooperationen mit Dritten weiter vorantreiben.